

Sehr geehrte An- und Zugehörige!
Sehr geehrte Bewohner/innen!
Sehr geehrte Erwachsenenvertreter/innen!

Wien, am 10. November 2021

Gemäß der **2. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung** sind Änderungen in Kraft getreten, die insbesondere den Besuch in Gesundheitseinrichtungen (Spitäler, Alten - und Pflegeheime) betreffen.
Der **2 G Nachweis (Geimpft-Genesen)** ist demnach Voraussetzung unsere Einrichtung betreten zu dürfen.

Die Pflicht zur Vorlage eines 2 G-Nachweises gilt nicht für Besucher/innen im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge und zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen.

Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Daß durchgehende Tragen einer FFP2 Maske ist weiterhin zum Schutz unserer Bewohner/innen für alle Personen im Haus (ebenso Mitarbeiter/innen) verpflichtend.
- Zur Sicherheit der Bewohner/innen appellieren wir, dass der zeitgleiche Besuch bei einem/einer Bewohner/in auf 2 Erwachsene und 2 Kinder und für 60 Minuten begrenzt ist.
- Eine freiwillige **Registrierung** (zwecks Contact-Tracing im COVID-Anlassfall) ist zum Schutz der Bewohner/innen und laut unserem COVID-Präventionskonzept erwünscht.
- Der **Besuch von Bewohner/innen des Betreuten Wohnens** (im Appartement des Bewohners) ist **möglich**.

Trotz dieser Maßnahmen der Bundesregierung kann aus gegebenem Anlass in einzelnen Wohnbereichen eine Quarantäne-Situation eintreten. In solch einem Fall ist aufgrund der Pandemiebestimmungen ein Besuch nicht möglich. Wir ersuchen Sie, im eigenen Interesse und dem Ihrer Angehörigen sämtliche Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe,
mit freundlichen Grüßen



Mag. Johannes Mandl
Kolping Altenpflege Wien-Leopoldstadt GmbH
Geschäftsführer

Kolpinghaus ‚Gemeinsam leben‘ Wien-Leopoldstadt